

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/54/83

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  Juli 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/13878
**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat Mai 2018 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unter-
schreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Lan-
deskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der
Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		14
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	3
	Polizeirevier Freiberg	2
Polizeidirektion Dresden		47
darunter	Polizeirevier Pirna	1
	Polizeirevier Riesa	1
	Polizeirevier Sebnitz	1
Polizeidirektion Görlitz		12
darunter	Polizeirevier Bautzen	1
	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		20
Polizeidirektion Zwickau		20
darunter	Polizeirevier Plauen	1
	Polizeirevier Zwickau	1
Landeskriminalamt Sachsen		151
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		0
Präsidium der Bereitschaftspolizei		166
Polizeiverwaltungsamt		4

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Mai 2018 war bei 409 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat Mai 2018 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Mai 2018 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 794 Fällen wurde im Mai 2018 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Eva-Maria Stange